



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister
der Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln



Eingang 29. Nov. 2010

1000/5 - Zentrale Dienste/Postservice

**Stilllegungsverfahren der Altdeponie Linder Mauspfad
weiteres Verfahren**

Ihr Schreiben vom 16.07.2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Drösemeier,

mit o.a. Schreiben haben Sie mich über die Probleme unterrichtet, die sich daraus ergeben, dass der weitere Fortschritt bei der Stilllegung der Deponie durch die ungelöste Verkehrsführung für die Anlieferung der erforderlichen Baustoffe gehemmt sei. Die Gründe hierfür lägen einerseits darin, dass die zunächst mit der Stadt Troisdorf vereinbarte Lösung aus Kölner Sicht nicht tragbar sei, andererseits habe die Stadt Troisdorf den von Ihnen entwickelten Alternativvorschlägen nicht zustimmen können und diese mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.06.2010 zurückgewiesen. Vor diesem Hintergrund haben Sie nunmehr an mich die Bitte herangetragen, Ihnen neue Alternativen der Verkehrsführung aufzuzeigen.

Zu meinem Bedauern kann ich dieser Bitte nicht nachkommen. Die Optimierung des Verkehrs im Zusammenhang mit der deponieschließungsbedingten Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist eine Angelegenheit der Kölner Straßenverkehrsbehörde. Ob und inwieweit die Baustellenverkehre zusätzliche Verkehrsregelungen auf Kölner Stadtgebiet erfordern, ist von der zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 StVO zu beurteilen und ggf. zu regeln.

Datum: 24.11.2010

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

52.2.21.01.08 (11.0)-69

Auskunft erteilt:

Herr Waldecker

karl.waldecker@brk.nrw.de

Zimmer: K 304 K 305

Telefon: (0221) 147 - 2814

Fax: (0221) 147 - 4014

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE34300500000000096560

BIC: WELADED3

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 24.11.2010

Seite 2 von 3

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die von Ihnen aufgeführten Argumente nicht dazu führen, dass Sie rechtlich und (oder) tatsächlich nicht in der Lage sind, mit den Stilllegungsmaßnahmen zu beginnen, bzw. fortzufahren. Eine rechtliche und/oder tatsächliche Unmöglichkeit läge nur dann vor, wenn die bisherige straßenmäßige Anbindung keine hinreichende Erschließung darstellen würde. Weder dem bisherigen Vortrag noch dem Gutachten ist zu entnehmen, dass eine entsprechende Erschließung nicht gegeben ist; vielmehr geht es lediglich um die Frage, ob aktiv verkehrlenkende Maßnahmen vorzunehmen sind, um die verkehrlichen Belastungen für die Bevölkerung in Köln-Lind zu minimieren.

Auch die dargelegte Überschreitung von Immissionsgrenzwerten (Luftreinhaltung und Lärm) in der Heidestraße stellt keinen rechtlichen Hinderungsgrund dar, zumal es sich hier um eine zeitlich begrenzte Belastung handelt.

So heißt es unter Abschnitt 1.2 der gültigen Lärmschutz- Richtlinien-StV:

„Die Grenze des billigerweise zumutbaren Verkehrslärms ist nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte festgelegt. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Lärmbeeinträchtigung jenseits dessen liegt, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. ...

1.3 Bei der Würdigung, ob straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen, ist nicht nur auf die Höhe des Lärmpegels, sondern auf alle Umstände des Einzelfalls abzustellen.“

Die Prüfung und Entscheidung der ggf. notwendigen verkehrlichen Maßnahmen obliegt Ihnen als zuständiger Straßenverkehrsbehörde. Die Ergebnisse der bisherigen Diskussionen und Gutachten dienen hierbei als Entscheidungsgrundlage in dem Abwägungsprozeß, sie sind allerdings nicht geeignet, die dringend gebotene Fortsetzung der Stilllegungsmaßnahmen zu verhindern.

Dies gilt insbesondere auch für die mangelnde Einigung mit der Stadt Troisdorf, mit der ja bereits ein - aus meiner Sicht tragfähiger - Kompromiss erzielt worden war.

Abschließend möchte ich betonen, dass wegen der langen Dauer der faktischen Stilllegung eine weitere Verzögerung aus Gründen des Ge-



wässerschutzes und des Landschaftsschutzes nicht länger hinzunehmen ist. Mit Rücksicht auf die Brutzeiten der im Zielgebiet ansässigen Fauna empfehle ich, mit den notwendigen Räumungs- und Erdarbeiten noch vor März 2011 zu beginnen. Ich bitte darum, dies bei den abschließenden Planungen ebenso zu berücksichtigen wie die Bedingungen und Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 18.02.2010. Für die zeitgerechte Vorlage der Planungen wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Datum: ~~24~~ 11.2010
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Schwab'.

(Dr. Schwab)